

Hausordnung für das Schülerwohnheim in den Zählwerk-Apartments

Ingolstädter Straße 69, 85276 Pfaffenhofen an der Ilm

Präambel

Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben aller durch den Landkreis Pfaffenhofen untergebrachten Schüler*innen im Rahmen des Besuchs der Staatl. Berufsschule Pfaffenhofen. Sie enthält Rechte und Pflichten.

Mit dem Einzug in ins Schülerwohnheim wird ein kooperatives und soziales Verhalten aller Schüler*innen erwünscht. Alle können sich nur dann wohlfühlen, wenn auch alle aufeinander Rücksicht nehmen. Die zur Schülerunterbringung vorgesehenen Räumlichkeiten sind ein abgegrenzter Bereich im Erd- und Untergeschoss des vorgenannten Gebäudes.

1. Sauberkeit

Jeder ist dazu verpflichtet, Sauberkeit und Ordnung in seinem Zimmer aufrecht zu erhalten.

In der Regel benutzen zwei Schüler*innen das zu ihrer Wohneinheit gehörende Badezimmer mit Dusche, Kühlschrank, Spülbecken und Mikrowellenherd. Sie sind verpflichtet, stets nach Nutzung für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen.

Den Schüler*innen stehen darüber hinaus eine Gemeinschaftsküche, ein Gemeinschaftsraum, sowie ein Wasch- und Trockenraum mit entsprechenden Geräten zur Verfügung. Die Schüler sind verpflichtet, nach jeder Nutzung diese Räume wieder in einen sauberen und ordentlichen Zustand zu versetzen.

Die Schüler*innen halten sich an den wöchentlichen Küchen-Reinigungsplan. Dieser greift dann, wenn im Laufe der Blockschulwoche vereinzelt oder gemeinschaftlich nicht hinreichend für Ordnung und Sauberkeit gesorgt werden konnte.

2. Lautstärke

Jeder Schüler ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm im Zimmer, im Haus und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr geboten. Radios, Fernseher, CD-Player, Musikboxen, Musikinstrumente usw. sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Bei von Zählwerk-Apartments genehmigten Feiern aus besonderem Anlass, sollten die Schüler*innen rechtzeitig informiert werden. Von den Schüler*innen gewünschte Veranstaltungen sind im Vorfeld mit Hotel-Management wie der Pädagogischen Fachkraft zu besprechen/zu erfragen, ob sie umgesetzt werden dürfen. Es erfordert eine schriftliche Zusage beider Seiten.

3. Kraftfahrzeuge/Fahrräder

Sämtliche Fahrräder, Mofas, Roller, Autos oder Ähnliches der Bewohner müssen sich in einem verkehrssicheren und einwandfreien Zustand befinden. Nicht verkehrssichere Fahrzeuge aller Art sind nach Aufforderung vom Grundstück zu entfernen.

Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen gestattet. Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen werden, noch dürfen Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden.

Beim Befahren des Grundstücks und der Parkplätze ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet. Herrenlose Fahrräder werden der zuständigen Behörde gemeldet und gegebenenfalls vom Vermieter entfernt.

4. Besuch

Besuchen dürfen die Schüler*innen lediglich Familienmitglieder und dies nur nach Absprache mit der Pädagogischen Fachkraft. Besucher*innen haben sich an diese und an die der Zählwerk-Apartments geltende Hausordnung zu halten. Bei Verstößen behält sich der Vermieter das Recht vor, ein Hausverbot auszusprechen.

Stark alkoholisierte oder unter Einfluss von Drogen stehender Besuch darf sich in den Zählwerk-Apartments nicht aufhalten.

Besucher*innen dürfen nur ins Haus, wenn der Schüler/die Schülerin, der/die besucht werden soll, anwesend ist. Haustüre-Pincodes und Zimmer-Pincodes dürfen an Besuch grundsätzlich nicht vergeben werden.

Der Schüler ist für seinen Besuch verantwortlich und haftet für dessen verursachten Schäden, auch anderen Mitbewohnern gegenüber.

Das Übernachten von Besuchern ist nicht gestattet.

5. Haustiere

Das Halten von Tieren jeglicher Art ist im kompletten Gebäude untersagt.

6. Sicherheit

Unter Sicherheitsaspekten sind Haustüren, Kellereingänge und sonstige Türen nach außen in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ständig geschlossen zu halten.

Haus- und sonstige Eingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten.

Das Grillen ist auf dem gesamten Grundstück grundsätzlich nicht gestattet. Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie geruchsverursachenden Stoffen ist untersagt.

Bei Mängeln/Beschädigung an den Zimmern/am Inventar ist sofort der Vermieter zu benachrichtigen.

7. Müll

Anfallender Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter und sind gesondert zu entsorgen.

8. Rauchen

Das Rauchen von Tabakwaren, E-Zigaretten, E-Shishas o.ä ist im gesamten Gebäude untersagt.

Schüler*innen, die bereits volljährig sind, dürfen auf den ausgewiesenen Raucherplätzen außerhalb des Gebäudes rauchen.

9. Alkohol

Der Konsum von Alkohol ist auf dem kompletten Gelände als auch im Gebäude für Schüler*innen absolut untersagt!

10. Anreise & Zimmervergabe

Die Anreise erfolgt immer sonntags zwischen 18:00 – 20:00 Uhr.

Sollte eine Anreise nicht in diesem Zeitraum möglich sein, muss dies bis Donnerstag vor Anreise mit der Pädagogischen Fachkraft telefonisch oder schriftlich abgestimmt werden. Ansonsten kann auf eine verfrühte oder verspätete Anreise keine Rücksicht genommen werden. Sollte ein unvorhergesehener Fall eintreffen muss dieser unverzüglich gemeldet/genehmigt werden. Ohne Abstimmung besteht das Risiko, dass das Einchecken in das Schülerwohnheim nicht gewährleistet ist.

Wünsche bei der Zimmervergabe werden nach Möglichkeit umgesetzt. Wenn die Schüler/Innen keine Präferenzen kommunizieren, mit wem sie in einem Zimmer zusammen sein wollen, werden sie von der Fachkraft eingeteilt. Nur Auszubildende gleichen Geschlechts kommen gemeinsam auf ein Zimmer. Einzelzimmer-Belegungen sind ausschließlich mit Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich.

11. Auszug/Abreise

Die Bewohner verpflichten sich, die Zimmer bis spätestens 11:00 Uhr des letzten Tages vor den Schulferien gemäß der Ferienordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst, zu räumen.

12. Anwesenheitspflicht & Anwesenheits-Vorgaben

Jeden Montag findet um 17 Uhr eine Infoveranstaltung im Gemeinschaftsraum der Schüler statt, dies ist eine Pflichtveranstaltung für alle Schüler*innen.

Jeder Schüler/jede Schülerin ist zudem verpflichtet, sich einmal am Tag bei der Pädagogischen Fachkraft persönlich zu melden.

Minderjährige Schüler*innen müssen bei Verlassen der Unterkunft ab 22:00 Uhr sich bei der Pädagogischen Fachkraft abmelden.

Bei Wiederankunft im Wohnheim muss sich persönlich bei der Fachkraft gemeldet werden. Erscheint ein minderjähriger Schüler/eine minderjährige Schülerin nicht bis um 24:00 Uhr, wird die Polizei verständigt.

13. Diebstahl & Sachbeschädigung

Es ist untersagt, Dinge aus den Apartments zu entwenden z.B Handtücher, Wasserkocher etc.

Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Anzeige bei der Polizei. Mutwillige Sachbeschädigung wird ebenfalls zur Anzeige gebracht.

14. Ampel-System

Ab sofort tritt für alle Schüler ein Ampel-System in Kraft, bei Verstoß gegen eine aufgeführte Hausregel ist mit Konsequenzen zu rechnen. Die Einstufung des Verstoßes wird von der Pädagogischen Fachkraft und/oder den Zählwerk-Apartments entschieden.

Stand: 11.10.2023

Diese Einstufungen sehen wie folgt aus:

- erster leichter Verstoß = Persönliches Gespräch
- erster schwerer Verstoß = Ausbildungsbetrieb, Berufsschule (und bei Minderjährigkeit die Eltern), Landratsamt und Jugendhilfe werden über Vorfall in Kenntnis gesetzt.
- zweiter leichter Verstoß = Ausbildungsbetrieb, Berufsschule (und bei Minderjährigkeit die Eltern), Landratsamt und Jugendhilfe werden über Vorfall in Kenntnis gesetzt.
- zweiter schwerer Verstoß = das Apartment muss sofort verlassen werden. Ausbildungsbetrieb und Berufsschule (und bei Minderjährigkeit die Eltern), sowie Landratsamt und Jugendhilfe werden informiert. Eine erneute Anreise ist ausgeschlossen.
- dritter leichter Verstoß = das Apartment muss sofort verlassen werden. Ausbildungsbetrieb und Berufsschule (und bei Minderjährigkeit die Eltern), sowie Landratsamt und Jugendhilfe werden informiert. Eine erneute Anreise ist ausgeschlossen.

Pröfing, 16.10.2023
Ort, Datum

Pröfing, 13.10.23
Ort, Datum

Pröfing 12.10.23
Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

ZÄHLWERK Apartments

Ingolstädter Str. 69 | 85276 Pfaffenhofen an der Ilm

home@zaehlwerk-apartments.de

+49 8441 8790707

www.zaehlwerk-apartments.de

Unterschrift Zählwerk-Apartments

Landratsamt
Pfaffenhofen a. d. Ilm
Unterschrift Landratsamt
Verwaltungsbereich Postfach 14 51
Amteilingasse 1 Pfaffenhofen

RESPEKT TRAINING
social work & lifestyle
Steinheilstr. 1 | 85053 Ingolstadt
Phone: +49 (0) 841 115 866 404
Mail: info@respekt-training.de
www.respekt-training.de

Unterschrift Schüler, bei minderjährigen
zusätzlich Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Ausbildungsbetrieb